

Ercheint täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 „ — „
Vierteljährig 2 „ 50 „
Monatlich — 85 „

Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 kr.

Mit Postverendung:
im Inland:
Ganzjährig 7 fl. — fr.
Halbjährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Ganzjährig 9 fl. — fr.
Halbjährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Helsenberger.

Manuscripte werden nicht zurück-
geholt; unfrancirte Briefe nicht an-
genommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subserate
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in Budapest: Hasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oepelik,
Hasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukas, H. Schallek,
J. Danneberg; in Berlin:
Hamburg, Paris: Hasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M.:
Hasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Garmonty'sche kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 3. B., incl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Subscriptions-Bureau: In Aediasg bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Sikris bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmetzergasse Nr. 17, wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 167.

Hermannstadt, Sonntag den 21. Juli 1895.

111. Jahrgang.

Peersschub.

Die Namen von vier hervorragenden Familien sind dem goldenen Buche des ungarischen Hochadels einverleibt worden und der erste ungarländische Peersschub beschäftigte eine volle Woche hindurch — wir sagen, nicht das Herz und den Verstand eines Theiles der oppositionellen Presse, denn in ihren diesbezüglichen Erörterungen war blutwenig Herz und Verstand zu entdecken, sondern deren Einbildungskraft und einseitig besangene Parteileidenschaft.

Als hätte das Cabinet Danffy einen großen Stein in das unbewegliche Wasser des ungarischen öffentlichen Lebens geschleudert, in solche Aufregung gerieth Alles. Neues Leben kam in die ruhenden Tiefen des oppositionellen heiligen Bornes; aus den aufgerührten Wogen tauchten die Vorelei-Politiker empor und sangen in mondheiler Nacht süßtraurige Syrenenlieder von der Demokratie, der das Cabinet untreu geworden, weil es sich zur Schaffung neuer Magnatenfamilien hergegeben.

Nichts beweist besser, daß dieser politisch wichtige Erfolg der Regierung ihre Gegner ganz unvorbereitet überraschte, als die schreiende Vielfältigkeit, die sich — zum nicht geringen Ergehen des besonnenen Beobachters — bei Besprechung dieses interessanten Themas kundgibt.

Die Schleppträger des reactionären Ultramontanismus waren so verdrängt, daß sie förmlich dumm dreinschaute, ihre sonst durchdringende Stimme verloren, auf den Fußspitzen einherstappten und leise wimmerten; nur im gegenseitigen Augenaufschlag leuchtete mitunter ein Hoffnungsschimmer. Nun erst, wenn die Regierungsblätter diesen schönen Sieg gar eifrig commentirt hätten! Wie gut hätte man sie angreifen können, daß sie die Krone in den Wirbel der gehässigen Parteikämpfe hineinzerrten, daß sie mit der Ernennung der neuen Magnaten die „glaubensstreuen“ Magnaten durch die erhabene Hand des apostolischen Königs von Ungarn bedrohen wollten!

Die Presse der Regierungspartei hat ihnen diesen Gefallen nicht erwiesen, denn sie zeigte den Peersschub in der Perspektive der staatspolitischen und gesellschaftlichen Interessen. Sie erhob die That Seiner Majestät wie eine Marmorbüste auf das hohe Piedestal väterlicher Fürsorge und Liebe für die Nation, von wo dieselbe in die tiefer liegenden Regionen der ihrem Abschlusse nahenden kirchenpolitischen Kämpfe, in den von dem eben geführten Kampfe ausgewirbelten Staub nicht mehr gezogen werden konnte.

Wenn wir trotzdem von den Erfolgen des Cabinets Danffy gesprochen, so bedeutet das, daß ohne das vollste Vertrauen Seiner Majestät dieser ungewöhnliche Peersschub nicht hätte erfolgen können. Ein Punkt war doch in der strategischen Stellung des Cabinets, den die oppositionellen Zeitungsschreiber für den schwächsten hielten und daher ihr Feuer gegen diesen am heftigsten concentrirten. Sie führten einen förmlich mörderischen Kanoneneinsatz gegen die demokratische Gefinnung der Regierung, die sich in der — künstlichen Vermehrung der Grafen und Barone befand.

Die Aristokratie wird fortan kein privilegiertes Stand, kein lustbildet abgeschlossener Kreis sein, sobald die hervorragenden Elemente der lebenden Gesellschaft auf Grund patriotischer Verdienste in denselben gelangen können. Gerade im Interesse der Demokratie ist es notwendig, die verfallende Klasse der historischen Magnaten durch Elemente aufzufrischen, welche in jene hochgeborene Körperschaft die Energie, Frische und Beweglichkeit ihrer

demokratischen Welt bringen, als würden sie in das Wasser eines unbeweglichen ruhigen Teiches tosende Gebirgsbäche leiten.

Solange ein Zweikammer-System besteht, ist es dringend geboten, daß Seine Majestät und die Vorzüge der Regierungen zeitweise den neuen Elementen das Thor des Oberhauses öffnen.

Die Macht des Abgeordnetenhauses liegt darin, daß es aus dem Blutumlaufe des Volkes die geeigneten Elemente aufsaugt und berart die Verbindung zwischen ihm und der öffentlichen Meinung des Landes auch für einen Augenblick lang nicht unterbrochen wird. Daher der große Einfluß des Volkshauses und dessen oft wiederholt verändertes Aussehen. In dieser Weise nimmt es die Vertreter der neuen Ideen und neuen politischen Richtungen in sich auf. So kann es Schritt halten mit dem Zeitgeist und die Mahnungen desselben erfassen. Deshalb ist es der treue Spiegel des lebenden, thätigen, fortschrittlichen Volkes, weil jeder Wellenschlag des Volkswillens ihm leicht zugänglich ist.

Der Peersschub muß zeitweise in jedem Lande erfolgen, wo man nicht den Zweck verfolgt, daß die erste Kammer sich abnähle und absichtlich vom lebenden Organismus der Nation abgelöst werde.

Ungefragt kann kein Organ des öffentlichen Lebens von der Entwicklung und den Veränderungen des nationalen Lebens ausgeschlossen werden, weil eine solche sinnlose Politik sich früher oder später verhängnisvoll rächt.

Die Engländer wissen das sehr gut; in England macht — sozusagen — jede Regierung Gebrauch vom Peersschub. Dem ist es zuzuschreiben, daß dort zwischen der Aristokratie und dem Volke ein liebevolleres Verhältnis besteht, als in welch' immer anderem europäischen Lande. Davon kommt, daß die stolze und feinerreiche englische Aristokratie an der Spitze einer jeden politischen, culturellen und materiellen Bewegung der Nation stets und zu jeder Zeit die Seiten anzuschlagen weiß, die im Herzen der öffentlichen Meinung den mächtigsten Widerhall finden.

Raum vor wenigen Wochen ließ das frühere Cabinet Rosebery durch die Königin zwei Grafen, vier Barone und dreizehn Baronets ernennen, ohne daß sich auch nur ein einziger englischer Bürger an diesem — den englischen Verhältnissen zufolge kleinen — Peersschub gestossen hätte. Damit kann aber Niemand sagen, England sei ein mehr aristokratisches Land, als Ungarn; Niemand kann behaupten, daß England in den letzten fünfzig Jahren in demokratischer Richtung nicht fortgeschritten sei und daß Ungarn, Polonji und andere demokratische Patrioten die großen Ideen der Volkssouveränität und Volksfreiheit besser verbreiten, als Rosebery, der, als Führer der englischen großen liberal-radicalen Partei, einen interessanten Abschnitt seiner politischen Laufbahn mit der Ernennung von neunzehn neuen hochadeligen Familien abschloß.

Allerdings haben die Regierungen die zeitweise Auffrischung des Oberhauses und des Hochadels verabsäumt; umso mehr Anerkennung verdient das Danffy-Regime, daß es durch den zu gehöriger Zeit vollzogenen Peersschub bemüht war, das Magnatenhaus und den hochadeligen Stand in engere Berührung mit der pulsirenden öffentlichen Meinung Ungarns zu bringen.

Bei ihrem diesbezüglichen Vorschlage ließ sich die Regierung, unter Beiseitlassung jeglicher Parteirücksichten, lediglich von großen staatspolitischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten leiten.

Und die, die Zukunft erwägende weise Einsicht des Herrschers gab Seiner Majestät die Feder in die Hand, als Allerhöchsterse die Erhebung von vier hervorragenden Familien in den Stand des ungarischen Hochadels in einer glücklichen Stunde anordnete.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 20. Juli.

Der Troppauer Gemeinderath beschloß in seiner Sitzung vom 17. d. folgende Resolution: „Da die geplante Errichtung eines slovenischen Gymnasiums in Cilli nicht eine Befriedigung der culturellen Bedürfnisse der Slovonen, sondern eine schwere Schädigung der nationalen Rechte und des bisherigen nationalen Besitzthums der Deutschen bedeutet, spricht der Gemeinderath der Landeshauptstadt Troppau die bestimmte Erwartung aus, daß jeder deutsche Abgeordnete es als seine heilige Pflicht betrachten wird, nunmehr das letzte zu Gebote stehende Mittel anzuwenden und in dritter Lesung den ganzen Staatsvoranschlag abzulehnen, um auf diesem Wege die Errichtung eines slovenischen Gymnasiums in Cilli zu verhindern. Der Gemeinderath von Troppau spricht zugleich seine Ueberzeugung aus, daß jeder deutsche Abgeordnete pflichtvergessen wäre, welcher in dieser für alle Oesterreicher so wichtigen Frage aus welchem Grunde immer sich bestimmen lassen würde, in dritter Lesung nicht gegen den Staatsvoranschlag zu stimmen, oder welcher sich durch Ausbleiben der Abstimmung entziehen würde.“

Der Linzer Gemeinderath nahm einstimmig einen Dringlichkeitsantrag an, welcher die Gemeindevetretung von Cilli seiner innigen Theilnahme wegen des den deutschen Charakter Cillis bedrohenden Beschlusses der Errichtung eines slovenischen Gymnasiums verurtheilt, weiter gebauert, daß Abgeordnete deutscher Abstammung durch ihr Eintreten diesen für das Deutschtum beschämenden Beschluß ermöglichen und fordert, daß die deutschen Abgeordneten alle zulässigen Mittel anwenden, um die Durchführung obigen Beschlusses zu vereiteln.

Die Mauren von Algheza haben eine Gewaltthatigkeit gegen ein deutsches Schiff verübt, welches an der marokkanischen Küste bei dem genannten Orte gestrandet war, indem sie die Wiederaufhebung von Waaren, welche behufs Flottmachung des Schiffes gelandet worden waren, verhinderten. Ein deutsches Kriegsschiff ist in Folge dessen an Ort und Stelle abgegangen.

Wie aus Rom gemeldet wird, ruft daselbst die Nachricht vom Attentat auf S t a m b u l o w allgemeine Entrüstung hervor, die in den Blättern aller Richtungen zum Ausdruck kommt. Die „Tribuna“ und die „Riforma“ constatiren, daß Bulgarien durch derartige Scenen die Achtung aller Culturvölker verlieren müsse. Noch härter drückt sich das officielle „Giornale“ aus, dessen Leitartikel mit den Worten beginnt: „Der Stoß, der Stambulow traf, kam von Rußland.“ Das Blatt zieht alsdann in schärfsten, schonungslosen Ausdrücken gegen die russische Politik zu Felde, die seit fünfzehn Jahren mit dem Dolch arbeite, um die Bulgaren gefügig zu machen. Ganz in demselben Geiste, wie die öffentliche Meinung in Italien, spricht sich auch die Presse in Deutschland und England aus. Als Bismarck's Leiborgan, die „Hamb. Nachr.“, übt die traurige Pflicht, für die Unschuld und Sitteneinheit des Moskowitertums eine Lanze einzulegen.

Eine Londoner Zeitschrift der „Pol. Corr.“ führt aus, daß man in den diplomatischen Kreisen der englischen Hauptstadt die Erwartung hege, Lord Salisbury werde bestrebt sein, mit Frankreich so bald als möglich einen Ausgleich der mit Bezug auf den afrikanischen Continent bestehenden Differenzen nach dem Muster der englisch-deutschen und der englisch-italienischen Convention zu treffen. Dieser Ausgleich dürfte sich, wie man in informirten Kreisen glaubt, unter Umständen auch auf die ägyptische Frage ausdehnen. Man lasse die Eventualität in's Auge, daß Lord Salisbury sich

Feuilleton.

Ein Experiment.

Roman von A. v. Gersdorff.
(22. Fortsetzung.)

Dem Unglücklichen bricht der kalte Schweiß aus. Er graut sich vor dem elken Gewürm der Tiefe. Wie — wenn er einschliefe in seiner tödlichen Erschöpfung — es kriecht ihm schon wie eine Ohnmacht über den kalten Leib — und das „Witzzeug“ frähe ihn an — bei lebendigem Leibe! Er richtet sich auf und sieht verlangend nach der lose hängenden Thür! Was — was ist das — der Spalt erweitert sich langsam, langsam — eine dunkle Gestalt, ein Weib!

„Brotsheit! — Karl! — Mensch! Unglücklicher, hörst Du?“

„Ja — ja.“

„Er schickt mich. Sei nicht trotzig — sei nicht schlecht — komm!“

„Wohin? Was ist?“

„Du sollst nicht dahin, wo sie Dich morgen hinbringen werden — sollst nicht ganz und gar zu Grunde gehen — da in dem schrecklichen Hause mit den anderen schlechten Menschen, er will's nicht, denn er ist so gut, so klug und er sagt, er und ich, wir sind, obwohl unschuldig, Gott im Himmel weiß — doch der erste Grund — komm, wir retten Dich, folg' doch nur, ach Gott, Karl, armer Karl!“

„Weißt noch, wie Du mir da unter'm Diebel Ja gesagt?“

„Ach Karl, das waren andere Zeiten, wir waren andere Menschen.“

„Auch bessere, auch glücklichere?“

„Ach, laß jetzt das Alte, das ist vorbei und komm, bitte, bitte, komm! Forch! wie der gefegnete Regen tauscht, der verwischt unsere Spur und was nicht ist, mach' ich nachher. Der Herr hat gleich so gedacht, wie der Wendarm gekommen ist und gesagt hat, sie hätten Dich. Was Der will, geht Alles, er gibt Dir Geld und Du sollst nach America, da bist Du frei und kannst ein neues Leben anfangen.“

„Na er und Du?“

„Ach er! Er muß die vornehme Dame liebhaben, er muß ja! Ich sag's Dir, als stünd' ich vor Gott, und mich, mich laß nur meinem Schicksal.“

Die Baronin Jffelstein war unruhig, sehr unruhig. Sie schritt wieder und wieder durch ihr reizendes Haus und verkehrte nicht, in jeden der hohen Spiegel, an denen sie vorbeikom, einen forschenden, fast bangen Blick zu thun. „Fünf Jahre“, murmelte sie dabei und zog die feinen Brauen bedenklich in die Stirn hinauf. Und draußen lag ein Sommertag, so impenitent klar, der mit seinem hellen Licht höhnisch auf jedes Fältchen, jeden Schatten in ihrem Antlitz wies. Kein bequemer, lebenswürdiger Winterabend mit dem malerischen clair obscur von farbigen Schirmen, bunten Ampeln und köstlichem Kaminfeuer. Nein, nein — heut' gab's kein Bemanteln und Verschleiern.

Jornig mit dem schmalen Füßchen auf den Teppich klopfend, blieb sie endlich vor dem „Benezianer“ im Salon stehen, der noch das weiße Licht empfing von der hereinstrahlenden Nachmittagssonne.

„Ach — geh', geh'! Du bist häßlich, Du bist eine Matrone — und wenn Du Dich noch so schön thust und schmeichelst und die Augen zuflinest, um Dich nicht so deutlich zu sehen — er wird sie desto weiter aufmachen und sich freuen, daß die launenhafte, unliebenswürdige alte Frau nicht seine Frau ist.“

Unzufrieden seufzend, in einer eigenthümlich gespaltene Stimmung ließ sie endlich von den äußeren und inneren Selbstbetrachtungen ab und ging auf die Veranda hinaus, denn man konnte an diesem herrlichen Sommertage nicht wohl im Zimmer sitzen, ohne sich lächerlich zu machen. Auf der Veranda war ein allerliebster Theetisch gedeckt für zwei Personen. Rosen, Feliotrop und Nelke waren in niedlichen kleinen Vasen förmlich ausgegühtet über den schneeigen Damast zwischen den durchsichtigen chinesischen Tassen und Tellern.

Reizende bequeme Mohrseffel standen umher auf einem dicken Teppich, der, über die nüchternen Holzplanken gebreitet, in seinem lichtgrünen Gerank den Rosenteppich lieblich imitirte. Der Blick auf die prachtvolle Lannen-

gruppe dort auf dem Grasplatz, auf die stolzen Palmen und südländischen Biergewächse war sehr anmuthig und über der Veranda wusch' zauberhaftes, grüngoldenes Licht durch die Blätterdecke! Sie hätte wohl zufrieden sein können, wenn sie gehaut hätte, wie viel schöner ihre eigene Gestalt war in diesem zitternden, grünen Lichtschleier, als in ihrem beliebten clair obscur. Sie trug ein weißes Spitzenkleid und eine gelbe Rose im Gürtel. In losem Knoten sank ihr schweres dunkles Haar im Nacken nieder. Kurt Rappentode wollte heute zu ihr kommen. Er war jetzt wohl genug, um ausfahren zu können, und hatte sich für die Zeit zwischen fünf und sechs Uhr angemeldet.

Es war jetzt beinahe sieben.

Forch, da rollte ein Wagen und hielt.

Sie wechselte die Farbe und lehnte sich gleichmüthig in ihren Stuhl zurück, ihn so erwartend.

„Herr Rappentode!“ meldete Friedrich mit gleichgültigem Gesichtsausdruck.

Frau Baronin sah überrascht auf. Sie hatte den Besuch augenscheinlich über wichtigeren Gedanken längst vergessen.

„Herr Doctor Rappentode!“ wiederholte er etwas ausdrucksvoller.

„Ach — ich lasse bitten!“

Es ist immerhin eine interessante, aber doch nicht ganz leichte Situation, nach vielen Jahren einem Menschen entgegenzutreten, von dem man sich in schroffer, ja feindseliger Weise einst losriß und der uns seinerzeit so nahe gefunden hat, wie kein Anderer auf Erden. Besonders, wenn dieser Mensch durch allerlei Umstände im Laufe dieser Jahre, die uns älter und weniger lebenswerth machten, das für uns gewanna, was er einst nicht besaß: Interesse! Ja, ja — eine interessante, aber nicht ganz leichte Situation.

Sie hatte sich erhoben und stand in einem gelinden Anfall von Athemlosigkeit, sich ein wenig stützend, am Tisch und hörte seinen Schritt durch das Eßzimmer und den Salon kommen.

Die Rötze, die Unsicherheit, die Schüchternheit — wie sonderbar bei einer Daisch Jffelstein! Aber sie standen ihr gut. Jetzt trat er auf die Veranda hinaus. Nun ist es bekannt, daß fünf Jahre einem Manne von Dreißig nichts zu nehmen vermögen; es ist auch bekannt, daß eine schöne,

unter gewissen Bedingungen auch zur Räumung des Mittelmeeres entschließen könnte. In diesem Falle müßte England Garantien für die Neutralität Ägyptens und die Aufrechterhaltung des von England dort verlangten administrativen und commerciellen Einflusses geboten werden und es würde wahrscheinlich im Zusammenhange damit eine bedeutende Verstärkung des Mittelmeer-Geschwaders und eine Erweiterung und Befestigung der englischen Stationen im Mittelmeere erfolgen. Als Gegenleistung für die Räumung dürften von Frankreich als Concessionen verlangt werden: die Sicherung des oberen Nile für England, die Anerkennung der von Deutschland und Italien bereits anerkannten englischen Interessensphäre in Centralafrika, die Herstellung einer Verbindung zwischen Britisch-Südafrika und Centralafrika mit Hilfe des Congo-Staates und die Anerkennung der britischen Ansprüche im Nigergebiet.

Der Petersburger „Regierungsbote“ meldet, daß die in Petersburg befindliche bulgarische Deputation mit dem Metropolitan Clement an der Spitze das Glück gehabt habe, sich in Peterhof dem Kaiser Nicolaus vorzustellen. Dizu bemerkt die „Russische Telegraphen-Agentur“, daß es sich mit ihm um eine einfache Vorstellung und nicht um eine Audienz beim Kaiser handelte und fügt hinzu, daß die Blätter keine nähere Beschreibung des Empfanges bringen, wie überhaupt der bulgarische Deputation gegenüber eine gewisse Zurückhaltung beobachtet werde, was aber allerdings nicht ausschließt, daß sich Clement einer sympathischen Aufnahme, namentlich von Seiten der geistlichen Kreise, zu erfreuen habe.

Die Durchführung der kirchenpolitischen Gesetze.
Instruction zum Gesetze über die staatlichen Matriteln.

(Fortsetzung.)

§. 57. Ein Ehehinderniß kann Jedermann anmelden. Den Umständen nach kann auch eine anonyme Anmeldung berücksichtigt werden. Wenn bei dem Civilbeamten ein Ehehinderniß angemeldet wird, oder wenn er von einem solchen in anderer Weise Kenntniß erhält, so ist er verpflichtet, vor Mitwirkung bei der Eheschließung zu urtheilen, ob der ihm zur Kenntniß gelangte Thatsachenzustand wirklich obachtet. Zu diesem Behufe kann er an die Parteien Fragen richten und der Natur des Falles entsprechend die Vorlage von Beweisen fordern, oder er verzögert hinsichtlich deren Beschaffung im Nothfalle von Amtswegen.

Der Standesbeamte muß die Mitwirkung bei der Eheschließung in dem Falle, wenn ein Ehehinderniß (§. 7) vorliegt, verweigern selbst dann, wenn von dem Aufgebote Dispensation ertheilt wurde, wenn er zur Mitwirkung bei der Eheschließung durch einen anderen Civilbeamten ermächtigt ist, oder wenn durch ein Zeugniß des das Aufgebote anordnenden Matritelführers nachgewiesen wird, daß diesem ein Ehehinderniß nicht zur Kenntniß gelangt ist.

Die Mitwirkung bei der Eheschließung ist zu verweigern, wenn auch das Ehehinderniß nach dem Aufgebote eingetreten ist (so z. B. wenn der Eheschließende mittlerweile geisteskrank, unter Curatel gestellt wurde, wenn er sich in transtemem Zustande zur Eheschließung meldet, wenn der gesetzliche Vertreter, beziehungsweise der berechnigte Elteratheil, die Einmütigkeit zurückzieht, wenn einer der Eheschließenden mittlerweile mit einer anderen Person eine Ehe geschlossen hat u. s. w.).

§. 58. Wenn der Civilbeamte die Mitwirkung bei der Eheschließung verweigert hat, ist er verpflichtet, seinen Beschluß auf Wunsch der Parteien mit dessen Gründen schriftlich abzufassen und ihnen auszuliefern. Wenn der abschlägige Bescheid vom ersten Beamten des Municipiums als Civilbeamten erbracht wurde, so sind die Eheschließenden auf ihr Recht aufmerksam zu machen, daß sie sich im Sinne des §. 60 des Gesetzes über die staatlichen Matriteln gegen den abschlägigen Bescheid an den kön. Gerichtshof wenden können. Wenn der abschlägige Bescheid oder durch den Oberstaatsrichter oder den Bürgermeister einer Stadt mit geeigentem Magistrat als Standesbeamten erbracht wurde, so muß dieser die Parteien aufkommen machen, daß gegen diesen Bescheid ein Recurs an den ersten Beamten des Municipiums plattform, und daß man sich gegen dessen Bescheid an den kön. Gerichtshof wenden kann. Im Uebrigen sind die §§. 29—31 dieser Instruction auch in dem Falle entsprechend anzuwenden, wenn die Mitwirkung bei der Eheschließung verweigert wird.

II. Abschnitt.

Zeit Ort und Oeffentlichkeit der Eheschließung.

§. 59. Wenn die Eheschließenden im Sinne des Gesetzes §. 27, Matritelgesetzes §. 57 vom Aufgebote eine Dispensation erhalten haben, kann die Ehe sofort geschlossen werden.

Im Falle eines Aufgebotes darf die Ehe nur nach Ablauf von drei, dem letzten Tage des Aufgebotes folgenden Tagen geschlossen werden, (wenn §. 58 der letzte Tag des Aufgebotes auf einen Dienstag fällt, so wird es schon am Samstag erlaubt sein, die Ehe zu schließen).

Kraftvolle männliche Erscheinung durch eine lange Krankheit an interessanter Feinheit nur gewinnt.

Dasch war sehr überrascht. Welch' schlanke vornehme Gestalt, sie hoch überragend! Und diese großen, nahe zusammenstehenden Augen, die waren ja immer das Schönste gewesen, aber welche vergeistigten, hochinteressanten Ausdruck hatten sie jetzt mit den geraden schwarzen Brauen darüber, die sich so selbstsam von der blauen, breiten Stirn mit dem kurzgeschorenen, fast weißen Haar abhoben. Um den wirklich schönen Mund mit dem langen rötlichen Schnurrbart lagen Zeichen, wie sie Kampf und Schmerz um einen edlen Männermund zu graben pflegen.

Sie sah ihn an, als habe sie ihn in ihrem ganzen Leben nie gesehen und sehe ihn heut zum ersten Male — als ein bisher nie erfülltes Traumbild. Stumm neigte er sich über die stumm gereichte Hand.

„Ich bin glücklich, Baronin, Sie wieder sehen zu dürfen.“
„Fast suchte sie ein wenig. Baronin, nicht Dasch und Du, wie er sie doch in seinen Briefen bis jetzt genannt hatte! Bis jetzt?! O nein, das war lange Monate her.“

„Also Baronin und Sie und so ohne Zögern, so selbstverständlich, als sei es nie anders gewesen und gar nicht anders möglich. Sagte das nicht Alles! Verlangte Sie noch mehr Klarheit über ihre gegenseitige Stellung? Aber was in aller Welt glaubte sie denn? Sie, die ihn so schroff und höhnisch von sich gestoßen hatte, weil er sie so langweilte und ermüdete mit seinen Sentimentalitäten!“

„Lassen Sie mich Ihnen vor allen Dingen Glück wünschen, lieber Freund, daß Sie dem Tode durch Mordhand entronnen sind und —“
„Sie frohte, denn das wäre Roth, das seine blasse Wange überflieg, ließ sie plötzlich an Grund und Ursache dieses Unglücks sich erinnern.“

Mit stumm verbindlicher Handbewegung bat sie ihn, sich zu setzen, und neigte sich über den summenden Theetisch. Sie fühlte, wie sein Blick jetzt prüfend an ihr hing.

„Unertzlich!“
„Nicht wahr, man hat sich verändert in den fünf Jahren?“ scherzte sie. „Welch' einen dunklen, von tiefer Bewegung leuchtenden Blick sie hatte!“
„Ja, sehr,“ sagte er langsam.

Sie wagte nichts weiter zu fragen.
„Ihre Uhrzeit, war es nicht gesprochen?“
„Sie wurde plötzlich ganz ruhig und setzte sich ihm gegenüber.“
„Sie sehen noch recht blaß und angegriffen aus, für einen ganz Ge-nesenen darf man Sie also nicht nehmen.“

„Gewiß, ganz genesen,“ sagte er fest.
„Es kam ihr vor, als habe die „ganz genesen“ eine geheime Beziehung auf die Wunde, die sie ihm geschlagen.“ (Fortsetzung folgt.)

Welcher Tag als letzter Tag des Aufgebotes zu betrachten ist, bestimmt §. 45.

§. 60. Die Dispensation vom Aufgebote verliert ihre Kraft, wenn die Ehe innerhalb eines Jahres, vom Datum der Dispensation gerechnet, nicht geschlossen wird.

Wenn die Ehe innerhalb eines vom letzten Tage des Aufgebotes (§. 45) gerechneten Jahres nicht geschlossen wird, so muß das Aufgebote wiederholt werden.
Wenn die Parteien nachweisen, daß das Aufgebote vor dem 1. October 1895 den früheren Rechtsnormen entsprechend erfolgt ist, so ist vor Ablauf eines vom letzten Tage des Aufgebotes gerechneten Jahres ein neuerliches Aufgebote nicht notwendig. Der Standesbeamte ist jedoch auch in einem solchen Falle verpflichtet, die Verfügungen des §. 53 vor Augen zu halten.

§. 61. Behufs Vermeidung von Festsitzungen und Wirren muß der Matritelführer darauf achten, daß die Parteien den Tag der Eheschließung auf einen solchen Zeitpunkt feststellen, wo die vollkommene Beendigung des Aufgebotes-Verfahrens erwartet werden kann.

Dem Matritelführer steht das Recht zu, den localen Verhältnissen entsprechend wöchentlich mindestens einen, eventuell jedoch mehrere Tage zu bestimmen, an welchen er bei der Eheschließung mitwirkt; es steht ihm jedoch frei, auch außer diesen Tagen seines Amtes zu wachen.

Bei Feststellung der Zeit für die Eheschließung ist es Pflicht des Standesbeamten, darauf besondere Sorgfalt zu verwenden, daß es den eheschließenden Parteien möglich sei, noch am Tage ihrer Eheschließung ihrer auf die Eheschließung bezüglichen religiösen Pflicht Genüge zu leisten.

§. 62. Die Eheschließung erfolgt öffentlich in dem hiezu bestimmten Amtsorte.

Das für die Eheschließung bestimmte Local sind die Amtlocalitäten des Standesbeamten, wenn aber diese nicht geeignet wären, das von der Gemeindevorsteherung zur Verfügung zu stehende Local (zum Beispiel das Gemeindehaus, der Sitzungssaal des Rathhauses u. s. w.)

Besondere Sorgfalt muß darauf verwendet werden, daß die Localität in Ordnung und rein gehalten werde, wie auch darauf, daß in dieser während der Zeit der Eheschließung keine andere, amtliche oder nicht amtliche Handlung vollzogen werde und daß auch in den benachbarten Localitäten Nichts geschehe, was die Feierlichkeit der Eheschließung auch nur im geringsten stören würde.

Wenn die Localität nicht geeignet ist, ein großes Publicum zu fassen, so ist den Eingeladenen und den nahen Verwandten der Eheschließenden ein Vorzug zu sichern.

Bei Eheschließungen achtet der Civilbeamte auf die Wahrung von Ruhe und Ordnung und entfernt die sich ungebührlich Betragenden.

§. 63. Aus wichtigen Gründen darf der Civilbeamte auf Wunsch der Eheschließenden bei der Eheschließung auch mit Ausschluß der Oeffentlichkeit und auch außerhalb des Amtsortes mitwirken.

Ob in der That ein solch' wichtiger Grund vorliegt, das stellt der Civilbeamte fest.

Grund zum Ausschluß der Oeffentlichkeit kann zum Beispiel sein: großer Altersunterschied zwischen den Eheschließenden; ein körperlicher Fehler; Krankheit; wenn im hohen Alter Stehende, oder Solche eine Ehe mit einander eingehen, welche die öffentliche Meinung auch bisher für Eheleute gehalten hat u. s. w.

Im Falle des Ausschlusses der Oeffentlichkeit können außer den Eheschließenden und den Zeugen der Eheschließung nur jene anwesend sein, deren Anwesenheit die Eheschließenden gestatten.

Bei der Eheschließung außerhalb des Amtsortes kann der Civilbeamte nur dann mitwirken, wenn die Eheschließenden in Folge Krankheit oder aus einem anderen wichtigeren Grunde gehindert sind, im Amtsorte zu erscheinen.

Die aus der Mitwirkung des Civilbeamten bei der Eheschließung außerhalb des Amtsortes entspringenden Baaranslagen müssen die Eheschließenden decken und auf Wunsch des Civilbeamten auch vorstrecken.

III. Abschnitt.

Form der Eheschließung.

§. 64. Zur Schließung der Ehe ist es unerlässlich notwendig, daß die Eheschließenden vor dem seines Amtes waltenden Civilbeamten persönlich und beisammen erscheinen, und daß die Eheschließenden in gleichzeitiger Anwesenheit von zwei Zeugnern (§. 67) persönlich erklären, daß sie miteinander eine Ehe schließen.

Dementsprechend richtet der Civilbeamte an jeden der in Gegenwart von zwei Zeugen persönlich und beisammen anwesenden Eheschließenden, und zwar erst an den Brautigam, dann an die Braut in ungarischer Sprache (§. 65) einzeln folgende Frage:

„Erklären Sie (hier ist der eine Eheschließende zu nennen), daß Sie mit dem hier anwesenden N. N. (hier ist der andere Eheschließende zu nennen) eine Ehe schließen?“

Wenn ein jeder der Eheschließenden auf diese an ihn gerichtete Frage persönlich und in Gegenwart von zwei Zeugen eine bejahende Antwort gegeben hat und seine Erklärung weder an eine Bedingung, noch an eine Frist geknüpft hat, so gibt der Civilbeamte ebenfalls in ungarischer Sprache folgende Erklärung ab:

„Ich erkläre Sie daher auf Grund dieser Ihrer übereinstimmenden Erklärung im Namen des Gesetzes für Ehegatten.“

Wenn die Eheschließenden sich nicht deutlich äußern, oder ihre Erklärung an eine Bedingung oder Frist knüpfen, so darf der Civilbeamte im Sinne des Gesetzes sie nicht für Ehegatten erklären, noch aber die Eheschließung in das Matritel eintragen, beziehungsweise das in §. 72 umschriebene Protocollo aufnehmen; in einem solchen Falle müssen die Eheschließenden aufmerksam gemacht werden, daß durch ihre dem Gesetze nicht entsprechenden Erklärungen zwischen ihnen eine Ehe nicht zu Stande gekommen ist.

§. 65. Wenn die Eheschließenden ungarisch nicht verstehen und der Civilbeamte die Sprache der Eheschließenden nicht versteht, so muß ein Dolmetsch angewendet werden, welcher die in ungarischer Sprache gehaltenen Fragen und Erklärungen des Civilbeamten den Eheschließenden, deren Antwort aber dem Civilbeamten mittheilt. Der Dolmetsch, dessen Anwendung in den Ehematriteln, beziehungsweise in dem über die Eheschließung aufgenommenen Protocollo erwähnt werden muß, unterfertigt die Eintragung in die Ehematritel, beziehungsweise das über die Ehe aufgenommene Protocollo. Dem Dolmetsch nimmt, wenn er kein beeideter Dolmetsch ist, der Civilbeamte vor Beginn des Verfahrens einen Eid ab.

Wenn der Standesbeamte die Sprache der ungarisch nicht verstehenden Eheschließenden versteht, so nimmt er von der Anwendung eines Dolmetsches Abstand und erklärt selbst seine in ungarischer Sprache gehaltenen Fragen und Erklärungen in der Sprache der Eheschließenden, was er im Ehematritel, beziehungsweise in dem in ungarischer Sprache aufgenommenen Protocollo erwähnen muß.

§. 66. An einen Stummen oder Taubstummen, der schreiben und lesen kann, richtet, insofern er fähig ist, eine Ehe zu schließen, der Civilbeamte die im vorhergehenden Paragraphen bestimmte Frage erst mündlich, dann aber schriftlich, worauf der Eheschließende seine Antwort ertheilt, nach deren Verlesung der Civilbeamte auch seine, die Schließung der Ehe enthaltende Erklärung, nachdem er diese erst mündlich zum Ausdruck gebracht hat, der betreffenden Partei schriftlich mittheilt.

Wenn der stumme oder taubstumme Eheschließende nicht lesen und schreiben kann, muß bei der Eheschließung ein der Zeichensprache der Taubstummen kundiger Sachverständiger bis zum Schlusse anwesend sein, der die Erklärungen des Civilbeamten und der Eheschließenden vermittelt und diese mündlich wiederholt. Der Sachverständige, dessen Beziehung im Ehematritel,

beziehungsweise in dem über die Ehe aufgenommenen Protocollo erwähnt werden muß, unterfertigt die Eintragung der Ehe in die Matritel, beziehungsweise in das über die Eheschließung aufgenommene Protocollo.

Dem zugezogenen Sachverständigen nimmt, wenn er kein beeideter Sachverständiger ist, der Civilbeamte vor Beginn des Verfahrens einen Eid ab.

§. 67. Der Civilbeamte ist verpflichtet, bei der Eheschließung mit einer Schärpe in nationalen Farben und in einem entsprechenden aufständigen Anzuge, nach Thunlichkeit in einem Altäre, zu erscheinen und zugleich darauf zu achten, daß die Eheschließung mit entsprechender Feierlichkeit und mit dem ihrer Bedeutung entsprechenden Ernst vor sich gehe.

Er darf jedoch nicht ein solches Verhalten an den Tag legen, welches die Eheschließung als eine Nachahmung der kirchlichen Ceremonie erscheinen ließe und die Eheschließenden von der Inanspruchnahme der kirchlichen Copulation zurückhalten könnte.

Der Civilbeamte macht die Eheschließenden nach Schließung der Ehe aufmerksam, daß sie durch die von ihm erfolgte Schließung der Ehe ihren religiösen Pflichten noch nicht Genüge geleistet haben.

§. 68. Bei der Eheschließung können als Zeugen nur solche Personen verwendet werden, welche ihr 16. Lebensjahr vollendet haben und im Stande sind, die Handlung der Eheschließung zu verstehen.

Zeugen können übrigens sein: ungarische Staatsbürger und Ausländer, Männer und Frauen und auch solche Personen, welche Verwandte oder Schwäger der Eheschließenden oder des intervenirenden Civilbeamten sind. Es ist verboten, mehr als zwei Zeugen zu verwenden, beziehungsweise in die Ehematritel oder in das im Sinne des §. 72 über die Eheschließung aufgenommene Protocollo einzutragen.

Das Bestellen von Zeugen ist die Pflicht der Eheschließenden. Die im Matritelamt in Verwendung stehenden Personen, z. B. Ranglisten, können, ausgenommen die Ehe ihrer Verwandten, nicht als Zeugen verwendet werden. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 20. Juli.

(Bestätigung.) Das k. ungar. Ministerium des Innern hat die Satzungen des Reichs-dorfer Ortsvereines des allgemeinen Frauenvereines der evang. Landeskirche u. s. w. in den siebenbürgischen Theilen Ungarns unter Zahl 60.945 l. Z. mit der Einreichungs-Clausel versehen.

(Ministerieller Dank.) Der Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat dem Großgrundbesitzer Baron Johann Remény für die patriotische Opferwilligkeit, mit welcher derselbe zu Zwecken der in Aljo-Detrehem zu errichtenden Staats-Elementarschule ein Foch geeigneten Intravillangrundes gewidmet hat, aufrichtigen Dank ausgesprochen.

(Telephonisch in Hermannstadt.) In einer unter Z. 2955 vom 18. d. datirten Zuschrift erlucht und die Klausenburger l. ungar. Post- und Telegraphen-Direction um Veröffentlichung folgender Mittheilung:

Zufolge des Erlasses Sr. Excellenz des Herrn l. ungar. Landesministers vom 3. Juni l. Z., Zahl 35.044, werden die Organe der Klausenburger l. ungar. Post- und Telegraphen-Direction die Errichtung des zur öffentlichen Benützung bestimmten Hermannstädter Telephonnetzes in Angriff nehmen.

Da bei Errichtung dieses Netzes der XXXI. Gesetzartikel und behufs Durchführung desselben die Bestimmungen der am 18. Juli 1890 unter Zahl 23.455 erlassenen Ministerial-Berordnung in unserer Stadt zum ersten Male zur Anwendung kommen, ergibt sich im Interesse des Publicums die Nothwendigkeit, zur Darnachrichtung die einschlägigen Paragraphen auszugeweihe bekanntzugeben:

§. 84. Die Haus- und Grundeigentümer und Besitzer sind gehalten, ohne Schädensatz zu gestatten, daß die Drahtleitungen für den öffentlichen Telegraphen, für das Telephon u. s. w. über ihre Häuser und ihre Grundstücke im Lufttraume u. s. w. verlegt geführt werden, daß sie hiedurch in der Benützung der Immobilien nicht behindert werden.

§. 85. Die Eigentümer der Gebäude und Grundstücke sind verpflichtet, die Befestigung und Einräumung der öffentlichen Telegraphen- und Telephon-Leitungen an den Gebäuden und über deren Einbautungen, sowie deren ohne Behinderung der uneingeschränkten Benützung der Eigenschaft zu bewerkstelligende unterirdische Anlage zu gestatten.

§. 87. Sollten sich die Haus- und Grundeigentümer weigern, die Leitung der öffentlichen Telegraphen und Telephone, die Befestigung der Stützvorrichtungen u. s. w. zuzulassen, so kann das mit der Infalligkeit betraute Organ polizeiliche Zwangsmittel in Anspruch nehmen.

§. 95. Die Haus- und Grundeigentümer können die Reparatur der durch die Befestigung der öffentlichen Telegraphen- und Telephon-Leitungen und deren Stützvorrichtungen verursachten Schäden fordern.

(Berein Angehöriger des Deutschen Reiches in den siebenbürgischen Theilen des Königreichs Ungarn zu Hermannstadt.) Alle Angehörigen des Deutschen Reiches, welche in Siebenbürgen wohnen, werden ersucht, ihre genaue Adresse an den Vorstand des Vereines Angehöriger des Deutschen Reiches in den siebenbürgischen Theilen des Königreichs Ungarn Herr Georg Meyer, Buchhändler in Hermannstadt, einzusenden, damit ihnen die Satzungen des Vereines zugestellt werden können. Die Vereinskassungen stehen überhaupt Jedem, der für den Vereine Interesse haben sollte, zur Verfügung.

(Garten-Concert.) Morgen Sonntag den 21. d. wird die 31-er Regiments-Musik im Hermannsgarten bei freiem Eintritt concertiren. Beginn 6 Uhr Abends.

(Der Sebankenleser Herr Professor J. B. Bean) konsultirt von Montag den 22. d. an. Im Uebrigen verweisen wir auf die in unserm heutigen Blatte befindliche Ankündigung.

(Abgängig.) Ein Einjährig-Freiwilliger von der Artillerie, der vorgefem Nachmittags freien Ausgang hatte, war bis gestern Abend nicht eingetroffen. Derselbe hinterließ in seiner Wohnung (Kirchengasse) an seinen vorgefemten Officier ein Schreiben, in welchem er die Ursachen mittheilte, wegen deren er seinem Leben durch Selbstmord ein Ende macht, und zugleich bittet, man möge seine Leiche nicht suchen, da man diese ohnehin nicht finden würde.

(Gustav Wolff-Festspiel.) Für diese Woche gilt folgende Proben-Ordnung: Montag den 22. d. III. Act, Mittwoch den 24. d. II., IV. und V. Act, Freitag den 26. d. I. Act. Beginn der Proben Montag und Freitag um 7 Uhr, Mittwoch um 6 Uhr.

(Concert in Vizakna.) Bei günstiger Witterung wird morgen Sonntag den 21. d. die Hermannstädter Stadtkapelle von 3 Uhr Nachmittags angefangen concertiren. Abends wird der Garten brillant beleuchtet und Feuerwerk abgebrannt.

(Circus Ferencs.) Der gefürzte Japfenstein mit Musik that dem Besuch des Circus keinen Eintrag. Das zahlreich erschienene Publicum amüsrte sich bestes an den gelungenen Darbietungen der größtentheils auch in unserm vorgefemten und gestrigen Blatte eingehend gewürdigten sehenswerthen Productionen.

(Badezüge zwischen Hermannstadt und dem Baborer Vizakna.) Vom 15. Mai bis 15. September l. Z. werden zwischen Hermannstadt und dem Baborer Vizakna die gemischten Züge Nr. 6113, 6114, 6115 und 6116 in folgender Weise verkehren: I. Täglich: 1. Gemischter Zug Nr. 6113: Abgang von Hermannstadt 3 Uhr 34 Minuten Nachmittags; Ankunft beim Bächterhause Nr. 19 in Vizakna 4 Uhr 9 Minuten Nachmittags. 2. Gemischter Zug Nr. 6114: Abgang vom Bächterhause Nr. 19 in Vizakna 7 Uhr Abends; Ankunft in Hermannstadt 7 Uhr

35 Minuten
Zug Nr. 6115
Ankunft beim
mittags. 2. U
Nachmittags;
— (Di
weil er gestern
dem l. Bezirk
wohnende Ehe
Seltener-Bigan
— (St
Pengst des dor
standen. — J
ist ein Stück
Feldwinz des
In der Gemein
an Milzbrand
Kraupoler Com
meinde Kriz
wegen Hof u
Bajda Heg d
Milzbrand um
— (F
Landes-Feuer
in Klausenburg
Puncte: Erst
der Hälfte, am
10 Uhr Sigm
11 Uhr Sigm
zwanzigjährig
Feuerwehr, Na
Souper. In
sammlung des
2 Uhr Diner
Unterstützung
Tag: am 20.
feier, um 10
und Diplome,
Siebenbürger
Gegenden Sieb
bis zum 31. S
einzusenden.
— (St
jekt die Erbat
hiebe befristet
Boden ein w
gramm Schwere
1653 und 16
Theile stark
finden sich dar
der Größe ein
des wachsend
er übernahm
Müssen wurde
werden dem M
— (Er
Comitat) gab
herzogin Aug
einer alten B
Mütterchen, w
lichen Gastell
Waldchen, wel
Abends mit ih
herzogin zu, e
noch immer G
ich Sie nicht g
Erzherzogin la
scheinlich mit
Die alte Frau
auch in Begleit
— (Er
dort am 17. d
Daselbe hatte
strahlenden Vid
nordöstlicher R
— (Di
schrieben: Der
Zeit Grund zu
zu heiligen Au
Ruhe, denn di
ihrem eifersüch
begte Toth wie
seine Frau mit
solte. Ob die
das Toth sein
er den Revolve
todt zusammen
— (U
wurde am 17.
Kammes in d
Gerölle ein hal
Angeige bei d
Leichnam zu
Leiche gebroch
Man fand in d
Schiedene Kleinig
ergaben, daß d
aus Sglau in
hat. Derselbe
Groß-Schlagen
Er scheint in
sein, von wo er
Folge eines Feh
hatte damals d
des frieden Sch
— (Stu
wird berichtet: A
entfesslichen Ung
fünften Stad
Utelier ihres W
durch eine nach
selbst sie als
nicht, ob ein Un
— (Was
Franz Josef
anderen Wein d
— gefochtes Rim
— Des deutl
lingsgetränk: B
seinen Fierluchen

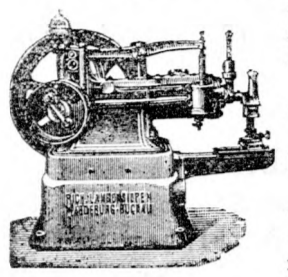
Licitations-Kundmachung.

Von der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr werden am 22. Juli 1. 3., 9 Uhr Vormittags, auf dem städtischen Rathhause gebräuchte

Löschgeräte u. Ausrüstungs-Gegenstände an Meistbietende licitando verkauft, und zwar: 1 2-räderiger Abprotz-Hydrophor, 2 Butzenspritzen (fast neu), Schläuche, Einhängleitern, Rauchhauben, Blousen, Leibriemen, Gurten, Kappen etc.
Hermannstadt, am 5. Juli 1895.

Das Commando der freiwilligen Feuerwehr.

Pumpen für alle Zwecke,



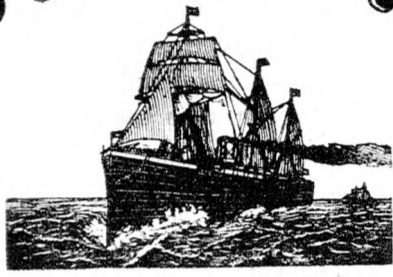
Saug- und Druckpumpen, Hof- und Bannpumpen, hydraul. Widder-Dampfpumpen bester Construction, Centrifugalpumpen etc.
Compl. Wasserförderungs-Anlagen mit Motoren- und Gabelbetriebl. Kostenschläge unentgeltlich und portofrei.
Petroleum-Motor „Hercules“ mit gewöhnl. Lampenpetroleum unbedingt zuverlässig arbeitend.

Denkbar beste und einfachste Construction. Keine Wartung. Sicherer, ruhiger Gang garantiert. Ueberall ohne Concession aufzustellen. Petroleumverbrauch pro Stunde und Pferdekraft ca. 1/2 Liter. [517] 2-10

Rich. Langensiepen,

Maschinen-Fabrik.
FILIALE WIEN: VI., Mariahilferstrasse 19.

CANADA.



Kein Land eignet sich besser zur Auswanderung als Canada, von Hamburg in 12-14 Tagen zu erreichen.

Die englische Colonial-Regierung gewährt jedem Ansiedler eine

freie Heimstätte

von 160 Acres = 250 preussische Morgen.

Eine ausführliche Beschreibung wird gratis versandt durch den

obrigk. concessionirten Schiffs-Expediten

M. Morawetz, Hamburg,
Bergedorfer Strasse 1.

Nicht der Reklame, sondern der persönlichen Weiterempfehlung durch die vielen Tausende Personen, die

Richters Tinct. capsici comp.

(Anker-Pain-Expeller)

In den letzten 25 Jahren mit gutem Erfolg gebraucht haben, verdankt dieses streng reelle Hausmittel seine große Verbreitung und allgemeine Beliebtheit. Wer die Tinct. capsici comp. (Anker-Pain-Expeller) schon bei Gicht, Rheumatismus, (Gliederreihen), Rückenbeschwerden, Gelenks-, Kopf- und Zahnschmerzen, Sühnwund etc. als schmerzstillende Einreibung angewendet hat, wird stets eine Flasche davon vorräthig halten, um ihn auch bei Entzündungen sofort als ableitendes, vorbeugendes Mittel anwenden zu können. Der Preis dieses altbewährten Hausmittels ist ein sehr billiger, nämlich 40 Kr. und 70 Kr. die Flasche. — Zu haben in den Apotheken; in Budapest beim Apotheker Josef von Zörb. — Man nehme nur Flaschen mit der Schutzmarke Anker an.
Richters Fabrik, Rudolstadt in Thüringen.

Nervenleidenden

gibt ein Geheiltes aus Dankbarkeit kostenfreie Auskunft über ein sicher wirkendes Mittel.

W. Liebert, Leipzig, Connewitz 19.
(309) 6-28

Echten Ladamoser Käse

(Alcain-Verkauf), hochprima Groyer-Käse, frischen H. Cascaval-Käse (2 Ziegel = 1 Post-Coffe), feinste Salami,

Suppen- und Fleisch-Conserven für Touristen,

Liebig's Fleisch-Extract,

Kemmerich's Bouillon (fertiger Suppen-Extract),

Maggi's Suppenwürze,

condensirte Milch,

feinsten Kaffee-Extract,

Brause-Limonade-Bonbons,

Rum, Cognac, Cacao, Chocolate, Liqueure, Zwieback, Theebäckereien,

Halva und Rachat

empfehlen

Franz Jahn Söhne,

Hermannstadt, (513) 3-3

Reisberggasse Nr. 2. Kleiner Ring Nr. 31.

Von Edison gelobt! Aeusserst gelungene Bilder!



Photoret,

Westentasche-Uhrform-Photograph.

Sehr practisch für Reisende, Hoteliers, Detectives, Private, Geschäftsleute jeder Kategorie, für alle möglichen Zwecke. Ein Druck genügt für eine Aufnahme und bringt in kürzester Zeit wunderbare Bilder ohne Rissen des Photographirten.

Dieser Photoret-Revolver-Apparat für sechs Moment-Aufnahmen ohne Plattenwechsel mit Registrier- und Zeitvorrichtung, dessen Handhabung die denkbar einfachste ist, kostet inclusive sechs Films für 36 Aufnahmen nur fl. 5.— 8. B., komplett in elegantem Kasten.

Photoret-General-Depot:

Wien, I., Predigergasse 5, Parterre.

Zahlreiche Atteste beweisen die Nützlichkeit des Apparates und daß er kein Spielzeug ist. (429) 3-6

GUMMI!

Original Pariser Gummi- und Fischblasen, die höchsten Anforderungen in Reinheit und Güte übertreffend, per Duzend fl. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8, Bonts amer. (turg) fl. 3 und 4, feinste Pariser Damenwämme fl. 2, 3, 4 und 5, Damenpreservativs nach Falte fl. 2, nach Professor Manning fl. 2,50 per Stück. Verjüngung discretet in veriegelten Briefen gegen Postnahme oder vorherige Geldeinbarung.

J. REIF, WIEN,

I., Brandstätte 3.

Practische Wintercollektionen für Herren complet fl. 5, Kleider zu fl. 4, 3 u. 2. Preislisten in veriegeltem Couvert gratis. Große Wechsel aus Ungarn erhalten 10% Rabatt. (127) 18-26

1 Stück Baumwoll-Leinwand

20 Meter 2 fl. 90 Kr.,

1 Stück Gebirgs-Leinwand

20 Meter 2 fl. 50 Kr.

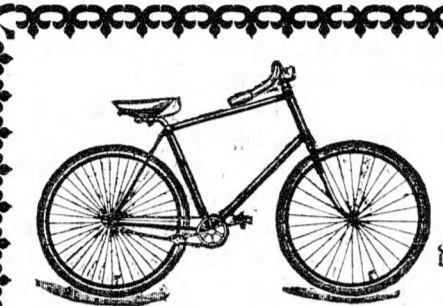
gegen Post-Nachnahme bei

Johann Stephan,

Freudenthal (Oesterr.-Schlesien). (503) 2-20

Jeder Mann kann

200 fl. monatlich ohne Capital und Risiko durch Ausnützung seiner Bekanntheit bei Verkauf eines sehr geliebten Artikels verdienen. Anträge unter „Ohne Risiko“ an die Annoncen-Expediton Heinrich Schalek, Wien, I. (474) 5-10



Fahrräder!

die besten und bewährtesten Fabrikate,

damit deren Bestandtheile, Zubehöre, als: Glocken, Laternen und Sport-Artikel etc. etc.

Lieferung jeden Fabrikates!

zu den billigsten Fabriks-Preisen

Billiger, als bei directem Bezuge!

empfiehlt (435) 3-6

Ludwig Etter,

Rahmaschinen- und Fahrrad-Handlung,

Hermannstadt, Reisberggasse 9.

Für Anfänger steht Lernmaschine zur gef. Bedienung.

Pumpen Waagen

aller Arten für häusliche und öffentliche Zwecke, Landwirtschaft, Bauten und Industrie.

Neuheit: Nach dem Bover-Barff-Patent-Inoxydirte Pumpen sind vor Kost geschützt. Commandit-Gesellschaft für Pumpen und Maschinen-Fabrication. Kataloge gratis u. franco. W. Garvens, Wien (I., Wallfischgasse 14. Kataloge gratis u. franco. (205) 16-26

Nur für kurze Zeit ist in Hermannstadt am Hermannsplatz auf der Zay'schen Wiese

täglich von 9 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends zu sehen

KARL KLUDSKY'S Europas grösste Menagerie

und zoologischer Circus

in einer eigens dazu erbauten Niesen-Ausstellungshalle, welche über 1500 Personen faßt; es sind fast alle Thier-species der Welt vertreten. Insbesondere sind beachtenswerth:

- Ein Riesen-Elephant, 10 Stück
- prachtvolle Löwen, darunter eine Löwin (Mutter mit ihren drei jüngsten Jungen), Königstiger, Jaguar, Panther, Leoparden, Eisbären, Puma, 2 schwarze Panther (selten), 1 Nebelparder (Felis macrolepis), das einzig lebende Thier in Europa, kein zoologischer Garten kann dieses Thier, viel weniger eine Menagerie, aufweisen,
- 1 Zebra Pferd, das seltene Gnu Pferd mit Hörnern, beide aus Afrika,
- Muslon, Antilopen, Steinböcke, Bären, Wölfe, Hyäne, Schackale, Angorakatten, Riesenschlangen (Boa constrictor), Krokodile, 20 Affen, Papageien, Raubvögel etc. etc.

Täglich um 5 Uhr Nachmittags, sowie um 8 Uhr Abends findet je eine große Vorstellung und Fütterung der Thiere statt.

Programm der Vorstellung:

1. Vorführung des Wunder-Elefanten „Nelly“ mit dem russischen Kollblut-Wallachen „Vasco“, einzig allein ohne Concurrenz, dreifach und vorgeführt vom Director Kludsky.
2. „Daniel in der Löwengrube“, vorgeführt durch Thierhändler Mister Carlo.
3. Vorführung der Niesenbären und Wölfe durch Frau Directrice Kludsky.
4. Wilde Panther- und Silberlöwen-Jagd durch Feuerreise, vorgeführt durch Frau Directrice Kludsky.
5. Erklärung und Vorzeigung der Niesenschlangen und Krokodile.
6. Fütterung der Raubthiere.

Entrée: I. Platz 50 Kr., II. Platz 30 Kr., Galerie 20 Kr. Hochachtungsvoll

Karl Kludsky, Eigentümer und Director.

Aufsehen erregt

die überraschende Wirkung der

Crème

Iris



Frappanter Erfolg bei Anwendung gegen Sommersprossen, Hitzblättern, Hautbräunung, Sonnenbrand, Wundlaufen, Hautsprünge, Gesichtsröthe, Gletscherbrand. Verleiht blendend weissen Teint und tadellose reine, jugendfrische und samtweiche Haut. Alle Damen und Herren, welche dieses durchaus unschädliche, von Autoritäten der Wissenschaft empfohlene Präparat täglich gebrauchen, sind entzückt von seiner wunderbaren Wirkung und machen Freude wegen ihres auffallend schönen Teints und ihrer wohlgepflegten Haut.

Preis per Topf oder Reisetube fl. 1.—.

Enorm ansiebig im Gebrauch. Man achte stets auf nebenstehende Schutzmarke und hüte sich vor den zahlreichen und direct schädlichen Nachahmungen, welche durch Abdruck unserer Annoncens-texte empfohlen werden.

Erhältlich in Apotheken, besseren Droguerien und Parfumerien (508) 3-3 oder direct von

Apotheker Weiss & Co., Zweig-Niederlage: Wien, I., Kärntnering 6.